

Magdeburg, 26. November 2017

**Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (Magdeburg 2017) zum  
Arbeitsentwurf „Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz“ des  
Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) hat auf ihrer 26. Tagung vom 23.11.2017 - 26.11.2017 in Magdeburg mit 198 Teilnehmenden aus 38 Fachschaften der deutschen Hochschulen die folgende Position zum Thema Direktstudium Psychotherapie beschlossen:

Die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes ist seit langer Zeit Gegenstand intensiver Diskussionen zwischen Politik, Berufsverbänden, Trägern aus dem Gesundheitswesen und insbesondere den Studierenden der Psychologie und den Psychotherapeut\*innen in Ausbildung (PiA). Mit dem vom BMG vorgelegten Arbeitsentwurf „Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz“<sup>1</sup> entwickelt sich die Debatte nun in die vollkommen falsche Richtung.

Die derzeitigen und zukünftigen Auszubildenden im aktuellen Modell erfahren durch diesen Entwurf keinerlei Verbesserung ihrer Ausbildungsbedingungen. Zudem werden sie nach Umstellung des Modells mit der Notwendigkeit zur Nachqualifikation zusätzlich belastet. Eine nähere Definition sowohl der Kosten der Nachqualifikation, als auch die Klärung des daraus resultierenden Status, ist daher unbedingt erforderlich. Insbesondere der zukünftige Status und die Befugnisse der Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen sollten dabei mehr Beachtung finden.

Die Existenzsicherung der aktuellen und zukünftigen Psychotherapeut\*innen in Ausbildung gemäß Psychotherapeutengesetz vom 16.06.1998 muss umgehend geregelt werden.

Mit der Einführung eines neuen Studienganges „Psychotherapie“ wird es zum Auseinanderdriften der psychologischen Fachrichtungen und langfristig zum Ende des klassischen Studienganges „Psychologie“ kommen. Das breite Spektrum an Berufswegen, das nach dem Bachelorstudium der Psychologie bisher möglich ist, wird mit diesem Entwurf abgeschafft.

Zudem fordern wir, dass der Bachelor in Psychotherapie dazu berechtigt an jeder anderen deutschen Hochschule, die einen Master in Psychotherapie anbietet, einen

---

<sup>1</sup> [http://www.bptk.de/uploads/media/Arbeitsentwurf\\_Stand\\_20072017.pdf](http://www.bptk.de/uploads/media/Arbeitsentwurf_Stand_20072017.pdf) (Stand: 10.01.2018)

solchen absolvieren zu können – unabhängig von der jeweiligen Ausrichtung der Bacheloruniversität mittels der 79 ECTS, die von den Universitäten frei festlegbar sind.

Der aktuelle Entwurf gewährleistet weiterhin keine verlässlich konsekutive Ausbildung. Die Platzanzahl in den Psychotherapie-Masterstudiengängen entspricht nicht der Platzanzahl in den Psychotherapie-Bachelorstudiengängen. Auch die Platzanzahl in den Aus- und Weiterbildungsinstituten entspricht nicht der Platzanzahl in den Psychotherapie-Masterstudiengängen. Zukünftige Entwürfe müssen die gleiche Anzahl sowohl an Bachelorstudien- als auch Masterstudienplätzen und Weiterbildungsplätzen zusichern.

Des Weiteren ergibt sich dadurch ein Ausbildungsweg zur\*in Psychotherapeut\*in mit drei Leistungshürden, auf dem Psychotherapie-Studierende ohne berufsqualifizierendem Abschluss auf der Strecke bleiben. Die dadurch erreichte Begrenzung der Absolvent\*innenzahlen, um „kapazitäre Überhänge bei der Verteilung von Kassensitzen“ (PsychThGAusBRefG, S. 30) zu vermeiden, ist nicht zielführend, da schon heute eine erhebliche Unterversorgung an Psychotherapieplätzen besteht.

Zur Ermöglichung adäquater Lehre durch Psychotherapeut\*innen, müssten an den Universitäten finanzielle Umstrukturierungen und Einsparungen in anderen Lehrstühlen stattfinden. Die Zusicherung von Kostenneutralität sehen wir daher als nicht haltbar an.

Um einer Erhöhung des ohnehin schon immensen Leistungsdrucks in der psychologischen Ausbildung vorzubeugen, muss die Mehrbelastung durch die parallelen Prüfungen wissenschaftliche Abschlussarbeiten und Staatsexamina minimiert werden. Deshalb müssen Art, Umfang und Ablauf der zwei Prüfungsformen gesetzlich koordiniert und festgehalten werden.

Der vorliegende Arbeitsentwurf bezieht sich hauptsächlich auf den universitären Teil der Ausbildung, indes bleibt die Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung unklar. Da der lineare Verlauf des beruflichen Werdegangs sowohl Studium als auch Weiterbildung beinhaltet, dürfen diese unter keinen Umständen getrennt voneinander formuliert werden. Die folgenden Punkte müssen daher geregelt werden:

- Sowohl die Kosten als auch der finanzielle und inhaltliche Träger der Weiterbildung müssen klar definiert werden, insbesondere in Anbetracht der Zukunftsfrage der Ausbildungsinstitute.
- Die Verlängerung der Weiterbildungszeit auf fünf Jahre muss inhaltlich begründet werden.
- Bei der Ausarbeitung der Berufsbezeichnung muss darauf geachtet werden, dass diese sowie der sozialrechtliche Status der Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung aufgeschlüsselt werden.

Die neu angedachte Approbationsregelung, durch die nach dem Abschluss des Psychotherapie-Masters die Weiterbildung nach TVÖD\_TVL Entgeltgruppe 13 vergütet werden soll, scheint zwar der Forderung der Studierenden und Auszubildenden nach angemessener Vergütung während der Ausbildung zu entsprechen, verlagert die Problematik der Ausbeutung jedoch faktisch in die Praxiszeiten während des Studiums. Zudem muss eine angemessene Höhe der Vergütung nach Abschluss der fünfjährigen Weiterbildung festgesetzt werden.

Der vorgelegte Entwurf gefährdet in massiver Form die wissenschaftliche Qualität und das Fortbestehen der Psychologie. Er löst die Probleme, die zur Forderung nach einer Gesetzesnovellierung geführt haben nicht und verbessert die untragbaren Umstände für die betroffenen Psychotherapeut\*innen in Ausbildung in keinsten Weise.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Maximilian Adler  
Otto-von-Guericke-  
Universität Magdeburg

Anna Cloes  
Friedrich-Schiller-  
Universität Jena

Charlotte Erlinghagen  
Julius-Maximilians-  
Universität Würzburg

Gesa Götte  
Universität Bielefeld

Sepheh Yar Moammer  
Universität Koblenz-  
Landau

Lea Sassen  
Stiftung Universität  
Hildesheim